

V C
4304



Bl. 34



Q. 34, 5

V c
4304

CITATION,

und Bericht

Wie D. Johann

Sealman der Elter/ der beyden Erz- und Stifft-
ter Magdeburg und Halberstadt / gewesener Cankler
und Königl. Schwedischer Kriegs Rath/ etc. und Ja-
cob Kappaun / wegen ihrer vorgehabten Verräth-
terey den 25 Maij zu Magdeburg zueschei-
nen citiret worden.

Im Jahr/

M. DC. XXXV.







und Werder/Ritter.

Groß

ingl. Maj. und Reich
Schweden / Wie auch
des Evangel. Stände
in Teutschland respecti-
ve Rait General Feld-
marschall Johann Ba-
ner vff! Mühlhammer

Fügen allen und jeden hohen und nidern
Standes mit gebürlichem respect zu Ehr und
würdigen Diensten also jedermänniglichem zu wiss-
sen/welcher gestalt Johann Scallman/so sich nen-
net den Eltern / hiebevorn in diesen beyden Erz-
und Stiftern Magdeburg und Halberstadt vers-
ordneter Sankler / und Königl. Schwedischer

Kriegs-

Kriegs-Raht / vnd Jacob Rappann auß dem Für-
stenthumb Rügen bürtig / beyde Königl. Ministri,
Ihr der Kön. Maj. vnd Cron Schweden geleistete
hohe Pflicht / meyneidig vnd treulos auß den Aus-
gen gesehet / vnd sich nit geschewet / eine Conjurati-
on vnd schändliche Verrähterey wider dero Kön.
M. vnd dero Reiche Schweden Raht / Cankler /
Gewollmächtigten Legaten in Teutschland / vnd
bey den Armeen vnd Gen. Directorn des Evan-
gel. Bundes doselbsten / den Hochwolgebornen
Herrn H. Axel Oxenstirn / Freyherrn auß Ry-
micho / Herrn zu Byholme vnd Tydon Rittern /c.
So wol höchstgedachter Kön. Maj. vnd Reiche
Schweden / wie auch der Evangelisch. Stände in
Teutschland respectivè Raht / Gen. vnd Feldm.
den Hochwolgebornen Herrn / Herrn Johann
Baner auß Mülhammer vnd Werder / Ritter /c.
vnd dessen vnterhabende ansehnliche Armee anzuo-
spinnen / vnd solche zu grossen Schaden vnd Nach-
theil der Cron Schweden vnd Evangel. Wesens
zu effectuiren vnd zu vollenführen / so aber doch
der allwissende Gott wunderbahrlichen an des
Tages Liecht gebracht / vnd seinen väterlichen Wil-
len nach / gnädig verhütet vnd abgewendet hat.

Nach deme aber obgedachte zwey haupt-

schuldige

schuldige Rädelshörer Johann Stalmann vnd
Jacob Rappaun außgetreten vnd flüchtig wor-
den / man aber auß denen in Händen habenden
Original Schreiben / vnd gangsamem Bekänntnis-
sen wol befüget / obbenandte zwei Personen also fort
in das Laster der verletzten Maj. zu declariren / zu
verfolgen vnd zu bestraffen / so wil jedoch der Sa-
chen Wichtigkeit / wie auch die heilsame Gerechtig-
keit erfordern / ehe vnd weite die S. bühr et folge vnd
angeordnet werde / dieselbe zu vernemen / vnd dero
Verantwortung anzuhören.

Als sind demnach von der Königl. Maj. zu
Schweden etliche gewisse Kriegs- vnd dieser bey-
der Erz- vnd Stifter / Magdeburg vnd Halber-
stadischen Landes / vnd Regierungs Räte hierzu
deputirt vnd niedergesetzt / denselben der Sachen
Wichtigkeit committiret, obberuchtigter außge-
tretener Personen vorwenden / in der Stadt Mag-
deburg den 25 May jetzt lauffenden 1635 Jah-
res anzuhören / vnd darauff die Gebühr den Rech-
ten gemess zu verordnen.

Wollen demnach auß habender Königlich.
Vollmacht dich Johann Stalmann / der du dich

men

nennest den Eltern / Canklern vnd Königlichen
Schwedischen KriegsRath / vnd Jacob Kap-
pau hiermit vnd Krafft dieses / zum Ersten / An-
dern / Drittenmahl / vnd also peremptorie citirt
vnd vorgeladen haben / derogestalt vnd also / daß
Ihr sammt oder sonder 8 den 25 nechstkommenden
Monats May / in der Montag nach Trinitatis
allhier in der Stadt Magdeburg / auff dem Cas-
pitol Hause zu rechter früher Tageszeit in Person
für den obangedeuteten Königlichen Kriegs-Lan-
des- vnd Regierungs Deputirten erscheinet / daß
jenige was wegen der Euch zngemessenen Conju-
ration vnd Verrähterrey fürgebracht wird / anhö-
ret / vernemet / vnd hierauff etwere Antwort gebet /
vnd dann ferner Bescheid / was disfalls die Rech-
te mit sich bringen werden / erwartet / mit auß-
drücklicher Verwarnung / daß auff erfolgten Un-
gehorsam / die Sache für bekant acceptirt, sie
schuldig erkläret / vnd was sich gegen einen als an-
dern gebühren wird / exequirer vnd ergehen solle
zu behuff dessen dann einem ieglichen genugsam
sicher Beleid zu vnd vom Gerichte gegeben vnd er-
theilet werden solle / Vmb mehrer etwer Wissens-
schafft wir diese Citation an vnterschiedlichen Dro-
ten vnd Gebieten öffentlichen anschlagen / affigi-
ren /

ren/abkündigen/auch zu dessen Urkunde vnd Bes
scheinung mit dem Königl. Inseigel / vnd vnser
eigenhändlicher Subscription beglaubigen lassen/
Geschehen Magdeburg am 23 Apr. Anno 1635.

Johann Baner mpp.

(L.S.)

Höchstgedachter Königl. Maj. vnd Cron Schweden
geheimbter. vnd Kriegs Rath.

Alexander Eske mpp.

König. Maj. vnd Reiche Schweden/vnd dero Confoederir-
ten in Teutschland/bey hochherlicher Banerischem
Armee bestalter General Auditeur,

Philipp Ohm mpp.

= III, 462

QJ 2/c 4304

me



ULB Halle
001 933 37X

3



V017



KriegsKo
stenthumb
Zhr der K
hohe Pfl
gen gese
on vnd sch
M. vnd d
Gewollm
bey den A
gel. Bun
Herrn H.
micho/He
So wol h
Schwede
Teutschla
den Hoch
Banner a
vnd dessen
spinnen/
theil der G
zu effectu
der allw
Tages Vie
len na d/s
Na



mFar-
inistri,
elestere
en Aus
jurati-
Kön.
ankler/
o / vnd
Evans
bornen
uff Ky
ern/ze.
Reiche
ände in
Feldm.
Johann
itter, ze.
re anzu
d Nach
Besens
er doch
an des
en Wil
t hat.
haupte
haldige

